

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 117.

Dresden, den 22. Juli.

1840.

Hundert und zehnte öffentliche Sitzung am
19. Juni 1840.

(Abendsitzung.)

Eingänge auf der Registrande. — Vortrag in Bezug auf eine Petition des Adv. Krieg in Penig. — Anderweiter Vortrag über die Beschwerde des Kaufmann Sperling in Leipzig. — Berathung des Berichts der dritten Deputation, die ständischen Anträge des Landtags 1837 und die darauf erfolgten Allerhöchsten Entschlüsse betreffend. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Petition des Friedrich Wilhelm Michaelis um Errichtung eines ritterschaftlichen Creditvereins betreffend. — Wahl der Deputation zu Begutachtung des der nächsten Ständeversammlung vorzuliegenden Entwurfs zu einem Gesetze über das Criminalverfahren. —

Die Sitzung beginnt nach 6½ Uhr Abends in Anwesenheit des königl. Commissars v. Wickersheim und 69 Kammermitgliedern sofort mit dem Vortrage der auf der Registrande eingegangenen Sachen.

1) Den 19. Juni. Protokollextract der ersten Kammer, die Berathung über das Pensionsgesuch Krehers zu Seyer betreffend.

Präsident D. Haase: Ist zurückzulegen, da es nicht mehr möglich ist, die Petition einer Deputation zur Prüfung zu überweisen.

2) Den 19. Juni. Protokollextract der ersten Kammer, die Berathung über die Petition Hanel's zu Mühltröppel betreffend. (An die vierte Deputation.) — 3) Den 19. Juni. Desgleichen die Genehmigung der Schrift über den Antrag des Abgeordneten Müller, die verzögerten Landtagswahlen betreffend. (Die Schrift ist bereits abgelaufen worden.) — 4) Den 19. Juni. Desgleichen die Berathung über die Petition des Abgeordneten Lehmann, die gebührenfreie Expedition in Schulsachen betreffend. (An die dritte Deputation zur Fertigung der Schrift.) — 5) Den 19. Juni. Desgleichen die Genehmigung der Schrift, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. (Die Schrift ist bereits abgelaufen worden.) — 6) Den 19. Juni. Desgleichen die Genehmigung der ständischen Schrift, das Budget betreffend. (Auch diese Schrift

ist ebenfalls bereits abgelaufen.) — 7) Den 19. Juni. Desgleichen die Berathung über die Petition des Advocat Schenk, das Executionsgesetz betreffend. (An die vierte Deputation.) — 8) Den 19. Juni. Desgleichen über die Petitionen des Pfarrers Carl zu Weller'swalde und der Geistlichen der Anna-berg-Grünstädtler Ephorie. (Auch diese Schrift ist bereits abgelaufen.) — 9) Den 19. Juni. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, das Staatsbudget betreffend. (Das allerhöchste Decret wird verlesen und ad acta genommen.)

Präsident D. Haase: Somit wären die Gegenstände der Registrande erledigt. Noch habe ich mir in Bezug auf die heute verathene Petition des Industrievereins für das Königreich Sachsen zu Chemnitz eine Bemerkung zu erlauben. Die Kammer wird sich erinnern, daß früher ein Bericht hier vorgetragen wurde über eine Petition des Adv. Krieg in Penig. Dieselbe bezog sich auf 3 Gegenstände. Der erste Punkt enthielt einen Antrag auf eine allgemeine Firmenordnung, der zweite Punkt betraf die eheweibliche Verbürgung und der dritte betraf eine in das Wechselrecht einschlagende Frage, nämlich die Bestimmung des längsten Zeitraums der Wechselhaft, die ein Gläubiger über seinen Schuldner verhängen könne; der Petent wünschte in letzterer Beziehung, daß diese Haft gesetzlich auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt werden möchte. Diese Petition hat sich erledigt; hinsichtlich des ersten Punktes durch den bei der zuerst erwähnten heute vorgetragenen Petition des Industrievereins von der Kammer gefaßten Beschluß; im Betreff des zweiten Punktes dadurch, daß derselbe bei dem auf künftigen Landtag zu erwartenden Gesetze über das Wechselrecht zur Erledigung gelangen wird, und endlich, was den Punkt wegen der eheweiblichen Verbürgung angeht, dadurch, daß derselbe, wie der der Kammer bekannte Bericht dargethan, offenbar auf einem Irrthum beruhe. Sonach würde diese Petition nach meiner Ansicht sich vollständig erledigt haben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Allgemein Ja. —

Präsident D. Haase: Es würde demnach diese Petition zurückzulegen sein.

Abg. Sachse: Es ist von der ersten Kammer ein Protokollextract anher gelangt, und an die vierte Deputation zur Begutachtung abgegeben worden. Es betrifft derselbe die Sperling'sche Petition. Die erste Kammer ist der zwei-